

WALTERRE-CODE

ZIEL

Der Walterre-Code hat das Ziel, die vorschriftsgemäßen Möglichkeiten und/oder Beschränkungen in einem gemeinsamen und einfachen Raster zusammenzufassen. Dieser Code ist das wichtigste Werkzeug für die Rückverfolgbarkeit durch Walterre. Er wird entweder von einem Bodenexperten (oder einer zugelassenen Einrichtung) bei der Erstellung des Berichts über die Bodenbeschaffenheit zugewiesen oder von Walterre bei der ersten Benachrichtigung über eine Erdbewegung einer Charge, für die keine Qualitätskontrolle erforderlich ist.

Der Code erleichtert die Verständlichkeit der Möglichkeiten/Einschränkungen der Nutzung und verhindert so mögliche Probleme infolge von Missverständnissen oder Fehlinterpretationen eines Berichts über die Bodenbeschaffenheit und/oder eines Transportdokuments. Sofern ein Bericht über die Bodenbeschaffenheit Pflicht ist, erscheint der zugewiesene Code auch auf dem Plan zur Sortierung der Erden.

Legende

Der Walterre-Code fasst pro Bodencharge die kompatiblen Verwendungsarten für die Verwertung und das anzuwendende Verfahren zusammen. Der Code besteht aus 2 verpflichtenden Ziffern (ab) und maximal 3 optionalen Suffixen. Konkret ist der Code der Typ ab_(air), wobei:

- Die erste Ziffer (a) das anzuwendende Verfahren anzeigt
- Die zweite Ziffer (b) die kompatible Verwendungsart am Empfängerorts anzeigt
- Die Suffixe a, i und r verwendet werden, um anzuzeigen, dass spezielle Verwendungsbedingungen bezüglich Asbests, einheimischen Pflanzenarten oder auch Beschränkungen bezüglich der Verwendung gemäß Art. 15 bestehen, wobei die Details gegebenenfalls im Abschnitt ,Verwendungsbedingungen' zusammengefasst werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Legende für alle Verfahren an. Um eine gute Übersicht über den Walterre-Code zu ermöglichen, ist eine vereinfachte Legende pro anzuwendendem Verfahren im Abschnitt "Verfahren" vorgesehen.

Code	Verpflichtend			Optional	
	A Anzuwendendes Verfahren	B Mögliche Verwendung am Empfängerort	-	air (optionale Suffixe)	
0		Unbekannt			Im Falle besonderer
1	Kompatibilität der Bodenbeschaffenheit (Bericht über die Bodenbeschaffenheit)	Verwendungsart I - V (beschränkt auf Verwendungsart I falls a = 3) + Öffentliche Straße	-	а	Bedingungen bei Asbestvorkommen



2	Kompatibilität der Verwendung	Verwendungsart II - V (beschränkt auf Verwendungsart II falls a = 3) + Öffentliche Straße		Im Falle besonderer	
3	Eingeschränkte Kompatibilität der Verwendung (Art. 6 § 1, 2 und 3)	Verwendungsart III - V + Öffentliche Straße	i	Bedingungen in Verbindung mit invasiven Pflanzenarten	
4		Verwendungsart IV – V + Öffentliche Straße			
5		Verwendungsart V + Öffentliche Straße		Verwendung gemäß Art. 15 ist auf	
6		Öffentliche Straße		Empfängerort der	
7				Verwendungsart IV	
8				beschränkt	
9	Abtransport des Bodenmaterials in eine zugelassene Einrichtung zur Behandlung verschmutzter Erden im Rahmen von Sanierungsarbeiten	Zu behandeln	r		



Szenarien

1. Verpflichtung zu einem Bericht über die Bodenbeschaffenheit (a = 1)

a	b	Kompatible Verwendungsart	Suffix (gegebenfalls)
	0	Unbekannt *	
	1	Verwendungsart I → V + Öffentliche Straße	a (Asbest)
2 Verwendungsart II → V + Öffentliche Straße		i (invasive Pflanzenarten)	
		Verwendungsart III → V + Öffentliche Straße	r (Art. 15)
	4	Verwendungsart IV → V + Öffentliche Straße	1 (711 1. 13)
	5	Verwendungsart V + Öffentliche Straße	
	9	Zu behandeln	

2. Befreiung von der Qualitätskontrolle für Bodenchargen mit einem Gesamtaushub von < 400 m³ an einem nicht verdächtigen Standort (a = 2)

a	b	Kompatible Verwendungsart	Suffix (gegebenenfalls)
	1	Verwendungsart I → V + Öffentliche Straße	
	2 Verwendungsart II → V + Öffentliche Straße		i (invasive Pflanzenarten)
2 3		Verwendungsart III → V + Öffentliche Straße	i (ilivasive Pilalizellartell)
	4	Verwendungsart IV → V + Öffentliche Straße	
	5	Verwendungsart V + Öffentliche Straße	

3. Befreiung von der Qualitätskontrolle für Straßenbauerde gemäß Art. 6. 6 § 1, 2 und 3

а	b	Kompatible Verwend	Kompatible Verwendungsart	
				(gegebenenfalls)
	1	Verwendungsart I	+ Empfängerort, der	i (invasive
	2	Verwendungsart II	vom Bauträger	Pflanzenarten)
3	6	Öffentliche Straße	festgelegt wurde	
			und das dingliche	
			Recht hat	

4. Befreiung von der Qualitätskontrolle für Erden, die in eine zugelassene Einrichtung zur Behandlung verschmutzter Erden transportiert werden (a = 9)

A	В	Kompatible	Suffix (gegebenenfalls)
		Verwendungsart	
9	0	Keine: Erden, die	
		mutmaßlich nicht	
		verschmutzt sind,	
		Qualitätskontrolle muss	
		durchgeführt werden	



9	Keine: zu behandeln (Säuberung)	a (Asbest) i (invasive Pflanzenarten)
---	------------------------------------	---